



Vollmacht zur Abholung eines elektronischen Aufenthaltstitel

Ich bevollmächtige

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		Seriennummer des Passdokuments
Straße Hausnummer			
PLZ	Ort Mainz		

meinen elektronischen Aufenthaltstitel durch Daten des/der Bevollmächtigten

Name		Vorname	
Straße Hausnummer			Geburtsdatum
PLZ	Ort		

bei der Landeshauptstadt Mainz, Bürgeramt, Abteilung Ausländerangelegenheiten, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz abzuholen.

Ich erkläre (bitte jeweils eine Möglichkeit auswählen)

1. Den Brief mit der Geheimnummer, der Entsperrnummer und dem Sperrkennwort (PIN-Brief) habe ich erhalten
 Ja Nein, ich möchte jedoch den elektronischen Aufenthaltstitel ohne Online-Ausweisfunktion nutzen.
2. Ein bei der Ausländerbehörde Mainz vorliegender PIN-Brief soll dem Bevollmächtigten in einem verschlossenen Umschlag übergeben werden
 ja nein, ich werde den PIN-Brief selbst abholen.

Ort | Datum

Unterschrift des/der Vollmachtgebers/in

Wichtige Hinweise

1. Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.
2. Der Pass des/der Ausstellers/in der Vollmacht muss zur Abholung mitgebracht werden.
3. Der PIN-Brief muss nicht mitgebracht werden.
4. Die PIN für die Online-Ausweisfunktion kann bei Abholung durch eine/n Bevollmächtigte/n nicht geändert werden, da die Änderung nur durch den/die Inhabers/in selbst vorgenommen werden darf.